

Landrat Rolf Jauch
FDP, Silenen

Postulat

für eine Notstrasse als nachhaltigere Lösung anstelle von temporären Notmassnahmen im Ereignisfall sowie einer möglichst sicheren Erschliessung des Dorfes Bristen.

1. Ausgangslage / Begründung

Am 5. März 2017 rutschte ein rund zehn Meter langes Teilstück der Bristenstrasse ab und verschüttete das darunterliegende Strassenstück. Die Strasse ist bis auf weiteres nicht befahrbar. Die Dauer der Sperrung ist derzeit noch nicht bekannt. Bristen ist gegenwärtig von der Umwelt abgeschnitten bzw. nur zu Fuss über den teilweise schwer begehbaren Wanderweg erreichbar. Seit jeher ist die Bristenstrasse als gefährdet bekannt. Ein grösserer Felssturz ereignete sich im Jahr 1995. Die Kantonsstrasse war an vier Orten stark verschüttet und zum Teil schwer beschädigt. Während 10 Tagen war sie für jeglichen Verkehr gesperrt. Kurz nach der Wiedereröffnung wurde diese erneut mit mehreren Kubikmetern Geröll verschüttet. Ebenfalls war die Bristenstrasse im Jahr 2003 nach einer Felssprengung während mehreren Monaten gesperrt.

Wie bereits früher zeigt sich auch heute, dass der Kanton die Instandstellung der Strasse sofort in Angriff nimmt und für die Zeit des Unterbruchs möglichst rasch verschiedenste Notmassnahmen einleitet. Dadurch werden die Erreichbarkeit sowie die Versorgung der Bevölkerung von Bristen einigermassen sichergestellt. Für den aktuellen Fall, wird wie im Jahr 2003, die Standseilbahn des KW Amsteg (Inbetriebnahme heute Morgen 04.00 Uhr) in Betrieb genommen und ein Shuttlebetrieb eingeführt. Bis zur Inbetriebsetzung der Standseilbahn war Bristen nur über Wanderwege und via Luftbrücke erreichbar. Die Versorgungslieferungen werden teilweise via Luftbrücke gewährleistet, und allfällige Krankentransporte werden durch die Rega organisiert.

All diese temporären Notmassnahmen (Luftbrücke, Seilbahn, Shuttleverbindung etc.), die im Ereignisfall jeweils in kürzester Zeit bereitgestellt werden müssen, beanspruchen enorme personelle und finanzielle Aufwendungen beim Kanton und der Gemeinde Silenen. Aufgrund des Zeitdrucks müssen die Aufträge jeweils direkt und in einem verkürzten Verfahren vergeben werden. So verursachte allein die Instandsetzung der Standseilbahn des Kraftwerks Amsteg, welche für die temporäre Verbindung nach Bristen im Jahr 2003 benötigt wurde, Kosten von mehr als 300'000 Franken. Die abschätzbaren Kosten für die Notmassnahme sowie der Sicherungsarbeiten des Ereignisses vom 6. März 2017 belaufen sich, anhand einer Medienmitteilung auf Fr. 1,3 Mio.

In den nächsten Jahren stehen im Dorf Bristen grössere Unterhaltsarbeiten an. Beispielsweise muss die Wehrebrücke innert zwei bis fünf Jahren saniert werden. Ebenfalls muss der Strassenbelag sowie die Hauptleitung der Trinkwasserversorgung für den Strassenabschnitt von der Galerie Dorf bis zur Wehrebrücke erneuert werden. Um diese Arbeiten auszuführen, ist eine Umfahrungsstrasse ab Postplatz via Eichhornboden bis Harnischwaldstrasse geplant. Die voraussichtlichen Kosten für die Umfahrungsstrasse belaufen sich auf ca. Fr. 600'000.-

Mit einer Noterschliessung via Frentschenberg könnte auf diese Umfahrungsstrasse verzichtet werden. Auch das Teilstück von der Galerie Dorf bis zum Postplatz wäre dadurch ohne verkehrliche und bauliche Einschränkungen sanierbar.

2. Bericht / Auskunft des Regierungsrats

Gestützt auf Artikel 119 der Geschäftsordnung des Landrats (GO, RB 2.3121) ersuche ich im Namen aller vier Landräte der Gemeinde Silenen den Regierungsrat um einen Bericht, worin geprüft und dem Landrat Bericht erstattet bzw. Antrag gestellt wird, über:

- a) die technische Machbarkeit einer dauerhaften Notstrasse z.B. ab Ledi Silenen via Frentschenberg oder alternative Notstrassenlösungen, welche im Ereignisfall die Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit und der Versorgung der Bevölkerung von Bristen sicherstellen können.
- b) den Zeit- und Kostenrahmen, mit dem diese Notstrasse realisiert werden könnte.
- c) die Kosten-Nutzen-Betrachtung einer solchen Notstrassen-Lösung im Hinblick auf die Kosten für all die temporären Notmassnahmen, wie sie in den Ereignisfällen 1995, 2003 und 2017 getätigt werden mussten.
- d) die mögliche Ressourcennutzung in Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten im Dorf Bristen, hauptsächlich in Bezug auf die Instandhaltung der Wehrebrücke bei der Erstellung einer Notstrasse via Frentschenberg.
- e) die mögliche Ressourcennutzung im Zusammenhang mit Forsterschliessung Ledi Silenen Frentschenberg
- f) weiteres Vorgehen mit Instandhaltungsarbeiten der bestehenden Bristenstrasse oder Alternativlösungen für eine nachhaltige, sichere Erschliessung von Bristen.
- g) die nicht mehr Instandsetzung des wintersicheren Wanderweges Amsteg-St. Anton via zweiten Kehrtunnel nach dem Ereignis 2003.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners.

Silenen, 12.03.2017

Der Erstunterzeichner:



Rolf Jauch, Silenen

Der Zweitunterzeichner:



Elias Epp, Silenen